

Tennisschule gesucht

Ausschreibung für eine Partnerschaft mit dem Tennisclub Dietlikon ab Sommersaison 2027

Entscheidmodell: Der Vorstand führt das Ausschreibungs- und Vorauswahlverfahren durch. Der definitive Entscheid über das Vertrags-/Nutzungsmodell und die künftige Tennisschule erfolgt an der ausserordentlichen Generalversammlung des TCD am Donnerstag, 21. Januar 2027. Die Meinung der TCD-Juniorinnen und -Junioren wird vorgängig mittels Online-Umfrage eingeholt. Die Online-Umfrage wird gleichzeitig mit dem GV-Heftli versandt; das Ergebnis wird der aoGV als beratendes Meinungsbild transparent zur Kenntnis gebracht.

Gesucht wird eine professionelle, verlässliche und sportlich überzeugende Tennisschule, die den TCD nicht nur als Trainingsstandort, sondern als langfristigen Partner versteht.

Eckpunkt	Rahmen
Start	Sommersaison 2027, frühestens 1. April 2027
Regulärer Platz	Grundsätzlich ein Aussenplatz; für 2027 ist Platz 3 vorgesehen
Zweiter Platz	Für vereinbarte Zeiten möglich; kein dauerhafter Anspruch
Betriebs- und Infrastrukturkostenbeitrag	Von der Tennisschule in der Bewerbung anzugeben: CHF 6'000.- bis CHF 8'000.- pro Sommersaison
Fremdspielgebühr	Für Nichtmitglieder grundsätzlich vorgesehen; Modell in der Bewerbung darzustellen
Entscheid	aoGV des TCD am Donnerstag, 21. Januar 2027

Stand: 03. Oktober 2026

1. Ausgangslage und Ziel der Ausschreibung

Der Tennisclub Dietlikon (TCD) richtet die Zusammenarbeit mit einer Tennisschule auf seinen Aussenplätzen ab der Sommersaison 2027 neu aus. Gesucht wird eine Tennisschule, die qualitativ hochwertigen Tennisunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anbietet und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zur sportlichen Entwicklung, zur Juniorenförderung und zum Clubleben leistet.

Die Zusammenarbeit soll langfristig angelegt sein. Der TCD hat dafür einen einheitlichen vertraglichen Rahmen erarbeitet, der für alle Bewerbenden gleich gilt. Die Bewerbungen unterscheiden sich insbesondere in Qualität und Ausgestaltung der Konzepte, der Preisgestaltung sowie dem wirtschaftlichen Angebot an den TCD.

2. Vertrags- und Entscheidungsmodell

Die vorgesehene Zusammenarbeit basiert auf drei aufeinander abgestimmten Vertragsdokumenten. Ergänzend wird für jede Sommersaison eine jährliche Zielvereinbarung zwischen TCD und Tennisschule festgelegt:

1. Vereinbarung über die Nutzung der Aussenplätze und Clubinfrastruktur für Tennisunterricht;
2. Betriebs- und Platzplan Sommersaison 2027;
3. Zusammenarbeitsvereinbarung.

Die genannten Vertragsdokumente und die jährliche Zielvereinbarung werden im Rahmen der Ausschreibung nicht als Entwürfe oder Beilagen abgegeben. Die Ausschreibung beschreibt die für die Bewerbung wesentlichen inhaltlichen Eckpunkte und Rahmenbedingungen. Die detaillierte vertragliche Ausgestaltung wird mit den Finalisten vor der aoGV bereinigt.

Wichtig für Bewerbende: Die Auswahl durch den Vorstand stellt noch keinen Zuschlag dar. Der Vorstand beabsichtigt, der aoGV grundsätzlich zwei bis drei geeignete Finalisten zur Auswahl vorzulegen. Erst der Entscheid der Mitglieder bestimmt, mit welcher Tennisschule die Zusammenarbeit ab 2027 aufgenommen werden soll.

3. Rahmenbedingungen der Platz- und Infrastrukturnutzung

3.1 Regulärer Aussenplatz

Für den regulären Trainingsbetrieb stellt der TCD grundsätzlich einen Aussenplatz zur Verfügung. Für die Sommersaison 2027 ist hierfür Platz 3 vorgesehen. Die konkrete Nutzung richtet sich nach dem jährlichen Betriebs- und Platzplan.

3.2 Reguläre Trainingszeiten 2027

Tag	Reguläre Tennisschulnutzung
Montag	bis 22:00 Uhr
Dienstag	bis 22:00 Uhr
Mittwoch	bis 22:00 Uhr
Donnerstag	bis 22:00 Uhr
Freitag	bis 18:30 Uhr
Samstag	bis 13:00 Uhr

Tag	Reguläre Tennisschulnutzung
Sonntag	keine reguläre Tennisschulnutzung

Während der Interclub-Zeit ist am Samstag keine reguläre Tennisschulnutzung möglich. Dasselbe gilt an Samstagen mit Clubmeisterschaften und weiteren prioritären TCD-Veranstaltungen.

3.3 Zweiter Aussenplatz

Abhängig vom Trainingskonzept und den betrieblichen Möglichkeiten kann der Tennisschule für bestimmte Zeiten ein zweiter Aussenplatz zur Verfügung gestellt werden. Umfang und Zeiten werden jährlich im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Ein Anspruch auf einen zweiten Platz in zukünftigen Saisons entsteht daraus nicht.

Bei Interclub, Clubmeisterschaften und weiteren prioritären TCD-Veranstaltungen steht der zweite Aussenplatz grundsätzlich nicht zur Verfügung.

3.4 Camps

Nach vorgängiger Abstimmung können insbesondere während der Frühlings-, Sommer- und Herbstferien Tenniscamps durchgeführt werden. Für Camps können abhängig von Verfügbarkeit und Clubbetrieb mehrere Aussenplätze zur Verfügung gestellt werden. Daten, Zeiten und Platzumfang werden vorgängig mit dem TCD vereinbart und im jeweiligen Betriebs- und Platzplan oder separat schriftlich festgehalten.

3.5 Clubhaus und Arbeitsplatz

Die Tennisschule kann die Clubinfrastruktur im Rahmen des Nutzungsvertrags mitbenutzen. Dazu gehören insbesondere die nicht exklusive Mitbenutzung des Clubhauses sowie ein einfacher, nicht exklusiver Büroarbeitsplatz im bestehenden Akten-/Arbeitsraum des TCD. Ein Anspruch auf ausschliessliche Nutzung bestimmter Räume wird nicht eingeräumt.

3.6 Keine Exklusivität

Die Zusammenarbeit begründet kein Exklusivrecht. Der TCD bleibt berechtigt, auch mit weiteren Tennisschulen oder Anbietern zusammenzuarbeiten und diesen im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten Nutzungsrechte einzuräumen.

4. Wirtschaftlicher Rahmen

Position	Regelung 2027
Platzmiete / gesondertes Nutzungsentgelt	Keine
Betriebs- und Infrastrukturkostenbeitrag 2027	Von der Tennisschule in der Bewerbung anzugeben: CHF 6'000.– bis CHF 8'000.– pro Sommersaison; pauschale Beteiligung an Betrieb, Unterhalt und Bereitstellung der mitbenutzten Clubanlage; der im Auswahlverfahren festgelegte Betrag ist bis 30. April 2027 fällig.
Fremdspielgebühr für regelmässig trainierende Nichtmitglieder	Grundsätzlich vorgesehen; Vorschlag zu Höhe, Erhebung und Abrechnung mit dem TCD durch die Tennisschule.

Position	Regelung 2027
Fremdspielgebühr für externe reine Campteilnehmende	Grundsätzlich vorgesehen; für externe reine Campteilnehmende gesondert darzustellen (Höhe, Erhebung und Abrechnung mit dem TCD).

5. Was der TCD von der Tennisschule erwartet

5.1 Trainingsqualität

- Qualitativ hochwertiges und differenziertes Trainingsangebot für unterschiedliche Altersgruppen, Spielstärken und Zielsetzungen.
- Geeignete Angebote vom Einsteiger- und Breitensport bis zum wettkampf- und leistungsorientierten Training.
- Angemessene Gruppengrössen, Trainingsinhalte und Organisation entsprechend Alter, Niveau und Zielsetzung.
- Nachvollziehbare interne Qualitätsstandards und konstruktiver Umgang mit Feedback.

5.2 Junioren- und Nachwuchsförderung

- Alters- und leistungsgerechte Juniorenangebote und ein niederschwelliger Einstieg in den Tennissport.
- Nachhaltige Weiterentwicklung bestehender Juniorinnen und Junioren.
- Förderung talentierter und leistungsorientierter Nachwuchsspielerinnen und -spieler.
- Unterstützung von Wettkampf- und Interclubaktivitäten.
- Aktive Nachwuchsgewinnung und langfristige Bindung der Juniorinnen und Junioren an den TCD.
- Jährliche gemeinsame Auswertung der Entwicklung; bei Bedarf Festlegung konkreter Entwicklungsziele und Massnahmen für die folgende Saison. Bei auffälligem Rückgang erfolgt eine gemeinsame Ursachenanalyse.

Eine starre jährliche Wachstumsquote oder Mindestzahl von Tennisschülerinnen und Tennisschülern wird nicht vorgegeben.

5.3 Trainerteam

- Für die jeweilige Aufgabe und das jeweilige Trainingsniveau angemessene fachliche Qualifikationen.
- Als geeignete Nachweise gelten insbesondere Ausbildungen von Swiss Tennis, Jugend+Sport (J+S) oder vergleichbare anerkannte in- oder ausländische Qualifikationen.
- Geeignete Qualifikation und Erfahrung für den Kinder-/Juniorenbereich sowie für leistungsorientierte Spielerinnen und Spieler.
- Kontinuierliche Weiterbildung, möglichst hohe personelle Kontinuität und verlässliche Stellvertretungslösungen.
- Dokumentation der Qualifikationen und Nachweis gegenüber dem TCD auf begründetes Verlangen.

5.4 Organisation, Kommunikation und Zusammenarbeit

- Klare Verantwortlichkeiten und feste Ansprechpersonen.
- Zuverlässige Saison- und Trainerplanung sowie frühzeitige Kommunikation wesentlicher Änderungen.
- Mindestens zwei strukturierte Abstimmungsgespräche pro Jahr: vor Saisonbeginn und nach Saisonabschluss; zusätzliche Gespräche bei Bedarf.
- Professionelle, respektvolle und sachliche Kommunikation sowie ein klarer Eskalationsweg bei Beanstandungen und Konflikten.

- Strukturierter Jahresreview nach Saisonabschluss sowie Bereitschaft, für jede folgende Saison gemeinsame, realistische und soweit sinnvoll messbare Ziele und Massnahmen schriftlich festzulegen.

5.5 Schlechtwetter- und Regenkonzept

Da dem TCD keine eigene Tennishalle für den Trainingsbetrieb der Tennisschule zur Verfügung steht, wird von der Tennisschule ein nachvollziehbares Konzept für wetter- und platzbedingte Trainingsausfälle erwartet. Das Konzept soll insbesondere regeln, wie und wann Trainingsteilnehmende über Ausfälle informiert werden, wie mit ausgefallenen Lektionen umgegangen wird, welche Ersatz- oder Alternativangebote allenfalls vorgesehen sind und wie die entsprechenden Bedingungen gegenüber den Kundinnen und Kunden transparent kommuniziert werden.

Eine externe Hallen- oder Ersatzlösung ist nicht zwingend vorausgesetzt. Soweit eine solche vorgesehen ist, sind deren organisatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Bewerbung darzustellen. Aus dem eingereichten Schlechtwetterkonzept darf kein Anspruch auf Nutzung einer Tennishalle oder anderer zusätzlicher Infrastruktur des TCD abgeleitet werden.

5.6 Clubleben, Mitgliedergewinnung und -bindung

Die Tennisschule soll sich in angemessenem Umfang als aktive Partnerin des TCD in das Clubleben einbringen. Dazu können insbesondere Piccolo Cup, Junioren-Clubmeisterschaften, weitere Juniorenanlässe, Frühlingsputz/Umgebungsarbeiten, ausgewählte Clubveranstaltungen sowie Schnupper- und Promotionsangebote gehören.

Zudem wird erwartet, dass die Tennisschule den TCD bei der Gewinnung und langfristiger Bindung von Mitgliedern angemessen unterstützt.

5.7 Schutz von Kindern und Jugendlichen

Die Tennisschule stellt sicher, dass die eingesetzten Personen die für ihre Tätigkeit geltenden Schutz- und Verhaltensstandards kennen und einhalten. Mindestens eine geeignete Vertretung nimmt jährlich an einer vom TCD bezeichneten Präventions-, Schutz- oder Sensibilisierungsveranstaltung teil, soweit eine solche angeboten bzw. bezeichnet wird.

6. Inhalt der Bewerbung

Für eine vergleichbare Beurteilung ist die Bewerbung möglichst nach folgender Struktur einzureichen:

A. Tennisschule und Organisation

- Name, Rechtsform und Sitz der Tennisschule;
- verantwortliche Personen und vorgesehene operative Leitung beim TCD;
- bisherige Tätigkeit und Erfahrung;
- Organisation und verfügbare personelle Ressourcen;
- Referenzen vergleichbarer Tennisclubs bzw. Anlagen.

B. Trainingskonzept

- Angebote für Knirpse, Juniorinnen/Junioren und Erwachsene vom Einsteiger- und Breitensport bis zum wettkampff- und leistungsorientierten Training;
- Trainingsorganisation, insbesondere vorgesehene Gruppengrößen sowie Einteilung nach Alter und Spielniveau;
- Konzept zur Nutzung der verfügbaren Platzkapazitäten.

C. Junioren- und Nachwuchskonzept

- Konzept zur Gewinnung neuer Juniorinnen und Junioren sowie niederschwellige Einstiegs- und Schnupperangebote;
- alters- und leistungsgerechte Entwicklungsstufen sowie Förderung ambitionierter Juniorinnen/Junioren;
- Wettkampf- und Interclubförderung;
- Zusammenarbeit mit Eltern und langfristige Bindung an den Club.
- Anonymisierte Darstellung bereits bestehender Trainingsbeziehungen mit TCD-Juniorinnen und -Junioren und/oder TCD-Interclub-Mannschaften; insbesondere sind Anzahl und Leistungsniveau der aktuell bei der Tennisschule trainierenden TCD-Leistungsjuniorinnen und -junioren sowie Art und Umfang ihrer Förderung darzustellen. Namen sind nicht erforderlich.

D. Trainerkonzept

- Anzahl der vorgesehenen Trainerinnen und Trainer;
- Qualifikationen und Erfahrung;
- vorgesehene Einsätze beim TCD;
- Weiterbildung und Qualitätssicherung;
- Stellvertretung und Sicherstellung der Trainerkontinuität;
- Kurzprofile der zentral vorgesehenen Trainerinnen und Trainer.

E. Organisations- und Zusammenarbeitskonzept

- Ansprechpersonen und Kommunikationswege;
- Saisonplanung und Umgang mit Änderungen/Ausfällen;
- Vorgehen bei Rückmeldungen, Beanstandungen und Konflikten;
- interne Qualitätssicherung;
- Organisation des Jahresreviews und Umsetzung gemeinsam vereinbarter Jahresziele;
- Zusammenarbeit mit Vorstand und Club.

F. Schlechtwetter- und Regenkonzept

- Kommunikationsprozess bei wetter- oder platzbedingten Trainingsausfällen;
- Umgang mit ausgefallenen Lektionen und mögliche Ersatz- oder Alternativangebote;
- transparente Regelung gegenüber den Trainingsteilnehmenden;
- allfällige externe Hallen- oder Ersatzlösungen sowie deren organisatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

G. Beitrag zum Clubleben und zur Mitgliederentwicklung

- vorgesehene Beteiligung an Junioren- und Clubveranstaltungen;
- Schnupper- und Promotionsangebote;
- Ideen zur Mitgliedergewinnung und -bindung.

H. Camps

- geplante Frühlings-, Sommer- und Herbstcamps;
- Zielgruppen und Umfang der geplanten Camps;
- voraussichtlicher Trainer- und Platzbedarf.

I. Preisstruktur

- Preise für Einzel- und Gruppentraining für Knirpse/Juniorinnen und Junioren sowie Erwachsene und allfälliges Leistungstraining;
- Camps;

- weitere relevante Gebühren oder Kosten für Trainingsteilnehmende.

J. Wirtschaftliches Angebot an den TCD

- Betriebs- und Infrastrukturkostenbeitrag innerhalb des Korridors von CHF 6'000.– bis CHF 8'000.– pro Sommersaison;
- Vorschlag zur Höhe der Fremdspielgebühr für Nichtmitglieder;
- Vorschlag zur Erhebung und Abrechnung der Fremdspielgebühr mit dem TCD sowie Angabe, ob diese im Trainingspreis enthalten oder separat ausgewiesen wird;
- gesonderte Darstellung des Umgangs mit regelmässig trainierenden Nichtmitgliedern und externen reinen Campteilnehmenden.

K. Umsetzung ab 2027

- Vorgehen bis zum Saisonstart;
- Trainer- und Stundenplanung;
- Anmeldung und Kommunikation gegenüber Trainingsteilnehmenden;
- Bestätigung, dass der operative Start ab Sommersaison 2027, frühestens 1. April 2027, sichergestellt werden kann.

7. Vertraglicher Rahmen

Für die Zusammenarbeit sind folgende Vertragsdokumente vorgesehen:

1. Aussenplatz-Nutzungsvertrag;
2. Betriebs- und Platzplan Sommersaison 2027;
3. Zusammenarbeitsvereinbarung.

Ergänzende Vorlage: Jährliche Zielvereinbarung.

Die Ausschreibung enthält die wesentlichen inhaltlichen Eckpunkte und Rahmenbedingungen, auf deren Grundlage die Bewerbung einzureichen ist. Die detaillierte vertragliche Ausgestaltung wird im weiteren Auswahlverfahren mit den Finalisten besprochen und vor der aoGV bereinigt. Die jährliche Zielvereinbarung konkretisiert die gemeinsamen Entwicklungsziele für die jeweilige Saison und ist kein zusätzlicher Hauptvertrag.

Vor Aufnahme in die Schlussauswahl sollen die wesentlichen Vertragsfragen bereinigt sein. Die Finalisten bestätigen zudem, dass ihre Bewerbung und die darin angebotenen Konditionen bis zum Abschluss des aoGV-Entscheids am 21. Januar 2027 aufrechterhalten werden.

8. Auswahlverfahren

8.1 Prüfung der Bewerbungen durch den Vorstand

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist prüft der Vorstand des TCD die vollständigen Bewerbungen anhand der in dieser Ausschreibung beschriebenen Anforderungen. Der TCD kann Rückfragen stellen, ergänzende Unterlagen verlangen und Referenzen einholen.

8.2 Persönliche Gespräche

Geeignete Bewerbende werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Dabei werden insbesondere das Konzept, das vorgesehene Trainerteam, organisatorische Fragen, die angebotenen wirtschaftlichen Konditionen einschliesslich Fremdspielgebührenmodell, allfällige Vorbehalte gegenüber den in der Ausschreibung beschriebenen Rahmenbedingungen und die konkrete Umsetzbarkeit ab Sommersaison 2027 vertieft.

8.3 Schlussauswahl

Der Vorstand beabsichtigt, grundsätzlich zwei bis drei geeignete Tennisschulen für die Schlussauswahl zu bestimmen. In die Schlussauswahl werden nur Tennisschulen aufgenommen, bei denen nach Prüfung der Unterlagen und Gespräche eine tragfähige Zusammenarbeit mit dem TCD realistisch erscheint.

8.4 Entscheid an der ausserordentlichen Generalversammlung

Definitiver Entscheid: Der Vorstand legt der aoGV grundsätzlich zwei bis drei geprüfte Finalisten zur Auswahl vor. Die Meinung der TCD-Juniorinnen und -Junioren wird vorgängig mittels Online-Umfrage eingeholt, die gleichzeitig mit dem GV-Heftli versandt wird. Das Umfrageergebnis dient als beratendes Meinungsbild und wird der aoGV transparent zur Kenntnis gebracht. Die stimmberechtigten Mitglieder genehmigen das Vertrags-/Nutzungsmodell und wählen die Tennisschule. Bei Erreichen der erforderlichen absoluten Mehrheit sollen die Verträge noch am gleichen Abend unterzeichnet werden.

Der TCD stellt die Finalisten den Mitgliedern im GV-Heftli nach einer möglichst einheitlichen und sachlichen Struktur vor. Dazu gehören insbesondere Kurzportrait, Trainings- und Juniorenkonzept, Trainerteam, Organisation, Schlechtwetter- und Regenkonzept, Preisstruktur, wirtschaftliches Angebot an den TCD einschliesslich Fremdspielgebührenmodell, Clubengagement und Referenzen. Die Finalisten erhalten an der aoGV Gelegenheit, ihr Konzept persönlich vorzustellen und Fragen der Mitglieder zu beantworten.

Die aoGV soll einerseits das konkrete Vertrags- und Nutzungsmodell genehmigen und andererseits die Tennisschule für die Zusammenarbeit auf Platz 3 wählen. Die wesentlichen Vertrags- und Nutzungsbedingungen werden den Mitgliedern mit den GV-Unterlagen transparent dargestellt. Die formelle Wahl erfolgt durch die statutarisch stimmberechtigten Mitglieder.

8.5 Vertragsabschluss

Die wesentlichen Vertragsfragen werden mit den Finalisten vor der aoGV inhaltlich abgestimmt. Erhält eine Tennisschule an der aoGV die erforderliche absolute Mehrheit, sollen die vorbereiteten Verträge noch am gleichen Abend im genehmigten Rahmen unterzeichnet werden.

9. Vorgesehener Ablauf

Schritt	Zeitraum / Termin
Veröffentlichung / Versand Ausschreibung	Anfang Oktober 2026
Bewerbungsfrist	31. Oktober 2026
Prüfung der Unterlagen	bis Mitte November 2026
Persönliche Gespräche	KW 46–47 (9.–22. November 2026)
Bestimmung der 2–3 Finalisten	Ende November 2026
Bereinigung wesentlicher Vertragsfragen	bis Mitte Dezember 2026
Sachliche Aufbereitung der Finalisten für das GV-Heftli durch den TCD	bis 15. Dezember 2026
Vorbereitung und Versand GV-Heftli	spätestens 21. Dezember 2026; gleichzeitiger Versand der Online-Juniorenumfrage

Schritt	Zeitraum / Termin
Ausserordentliche Generalversammlung (aoGV)	Donnerstag, 21. Januar 2027
Vertragsunterzeichnung	am Abend der aoGV nach erfolgreichem Mitgliederentscheid
Operative Saisonvorbereitung	Februar / März 2027
Beginn der Zusammenarbeit	mit Sommersaison 2027, frühestens 1. April 2027

10. Einreichung der Bewerbung und Kontakt

Angabe	Information
Bewerbungsfrist	31. Oktober 2026
Einreichung per E-Mail	info@tcdietlikon.ch
Ansprechperson TCD	Vizepräsident TCD

Die Bewerbung soll vollständig und möglichst in elektronischer Form eingereicht werden. Ergänzende Unterlagen können als Anhänge beigefügt werden.

11. Hinweise zum Verfahren

- Die Teilnahme am Ausschreibungs- oder Auswahlverfahren sowie die Aufnahme in die Schlussauswahl begründen keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages.
- Der TCD übernimmt keine Kosten, die Bewerbenden im Zusammenhang mit der Erstellung und Präsentation ihrer Bewerbung entstehen.
- Der TCD kann das Verfahren anpassen oder beenden, wenn keine ausreichende Anzahl geeigneter Bewerbungen vorliegt oder sachliche Gründe dies erfordern.
- Mit der Einreichung erklärt sich die Tennisschule mit dem beschriebenen mehrstufigen Auswahlverfahren, der vorgängigen Einholung eines beratenden Meinungsbilds der TCD-Juniorinnen und -Junioren mittels Online-Umfrage sowie dem abschliessenden Entscheid durch die aoGV am 21. Januar 2027 einverstanden.
- Die definitive Vertragsbeziehung entsteht erst mit Unterzeichnung der vorgesehenen Vertragsdokumente nach dem Mitgliederentscheid. Bei Erreichen der erforderlichen absoluten Mehrheit ist die Unterzeichnung noch am Abend der aoGV vorgesehen.